

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

UNSER GESETZENTWURF
Z. 14 -GE/19
Datum: 8. MRZ. 1996
Verf. d. M. 3. 96 U

Wien, am 6.3.1996

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
S-296/Ka A-10

Durchwahl:
478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, über die Abgeltung
von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum o.a. Entwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:
gez. Dr. Noszek

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

A B S C H R I F T

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 5.3.1996

Ihr Zeichen/Schreiben vom: Unser Zeichen: Durchwahl:
GZ 68158/1-I/B/10A/96 24.2.96 S-296/Ka A-10 478

Betreff: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Wenngleich eine detaillierte Begutachtung aufgrund der extrem knapp bemessenen Begutachtungsfrist nicht möglich ist, muß doch auf einige grundsätzliche Folgen des vorgelegten Entwurfes eingegangen werden:

Durch die Änderungen bei der Abgeltung der Lehr- und Prüfungstätigkeit erfährt ein Bezahlungselement, das zu mehr Leistungen in der Lehre motiviert, eine erhebliche Einschränkung. Es ist daher eine Verringerung des Angebotes an Lehrveranstaltungen zu befürchten.

Dies wird eine Tendenz zur Studienverlängerung nach sich ziehen, die im Zusammenhang mit den geplanten Kürzungen bei Sozialaufwendungen für Studierende prekäre Auswirkungen

- 2 -

haben kann. Dies gilt insbesondere für Studenten, die von außerhalb des Universitätsstandortes kommen und einen beachtlichen Prozentsatz aller Studierenden (z.B. 73 % an der Universität für Bodenkultur) darstellen.

Letztendlich ist darauf hinzuweisen, daß die Verringerung der personellen Kapazität eine neuerliche Diskussion über einen Numerus clausus hervorrufen wird.

Wunschgemäß werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez.i.V.Dipl.Ing. Strasser